



**Stellungnahme zur Antwort auf die große Anfrage CDU-Fraktion
Situation von Menschen mit Behinderung
Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der CDU-Fraktion
Drucksache: 16/1846**

Der Landesverband der Lebenshilfe begrüßt sehr, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag sich mit der Situation von Menschen mit Behinderung aufgrund der großen Anfrage der CDU-Landtagsfraktion beschäftigt.

Unser Blickwinkel einer Stellungnahme gründet sich aus den vier Säulen unserer verbandlichen Arbeit. Die Lebenshilfe ist Vereinigung von Menschen mit Behinderung, sie ist Eltern- und Angehörigenverband, Fachverband und Trägerverband. Von daher beurteilen wir aus diesen unterschiedlichen Blickwinkeln die Fragen und Antworten dieser großen Anfrage.

Die Fragen richten sich im Wesentlichen auf die Darstellung von Aktivitäten, die durch Zahlen belegbar sind. Die darauf erfolgten Antworten der Landesregierung spiegeln das in zahlreichen Tabellen und Übersichten wieder. Da leider die kommunale Seite hier entsprechende Auskünfte nicht zugeliefert hat, bleiben diese Zahlen zum Teil unvollständig.

Die Fragestellung erfasst allerdings aus unserer Sicht nicht die Situation von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien in Schleswig-Holstein. Menschen mit Behinderung haben als anspruchsberechtigte Personen Ansprüche gegen unterschiedlichste Leistungsträger. Vorrangig die Sozialhilfe, aber ebenso gibt es Ansprüche an die Pflegeversicherung, die Krankenkassen und weiteren Rehabilitationsträger.

Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien richtet sich im Ergebnis danach, wie die Gesamtleistung von Rehabilitationsträgern den entsprechenden Personen zur Verfügung gestellt werden und ob sie mit der Gesamtleistung ein **menschenwürdiges Leben, unter Beachtung aller Teilhabeaspekte, in unserer Gesellschaft** führen können. Dieser Gesamtblick wird durch die Fragestellung nicht abgefragt.

Aus unserer Sicht und aus den täglich bei uns eingehenden Anfragen von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen an unsere Beratungsstelle können wir feststellen, dass die Gesamtleistungen häufig nicht ausreichen und dass es zum Teil auch in den letzten Jahren zu Leistungseinschränkungen z. B. für Menschen in Wohnstätten im Bereich des persönlichen Barbetrages und der damit zu finanzierenden Leistungen gekommen ist.

Im ambulanten Bereich wird ein angemessener Mehrbedarf für Unterkunftskosten behinderter Menschen nicht berücksichtigt und somit das Wohnen im eigenen Wohnraum unzureichend gefördert.

Es ist festzustellen, dass neben den gesetzlichen Ansprüchen das **Verfahren** der Beantragung und Gewährung von Leistungen z. B. im Bereich der Eingliederungshilfe aber auch in den anderen Bereichen von den Eltern erhebliche Anstrengungen und auch Durchsetzungsvermögen verlangt.

Die gesetzlichen **Beratungsvorgaben** werden häufig von den Leistungsträgern nicht in dem vorgesehenen Umfang erfüllt. Dieses ergibt sich aus dem jährlichen Berichten der Bürgerbeauftragten in Schleswig-Holstein. Die dort gemachten Erfahrungen gelten natürlich auch für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

In jüngerer Vergangenheit wird in Schleswig-Holstein auch die **Teilhabeplanung** durch die Kommunen eingeführt. Auch hier gibt es erhebliche Unsicherheiten und Schwierigkeiten. Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung hat darüber in seinem Tätigkeitsberichten und auf Veranstaltungen informiert.

Ferner ist festzustellen, dass über die **Familientlastenden Dienste** in Schleswig-Holstein Familien mit behinderten Angehörigen ein weiteres Beratungs- und Unterstützungsangebot in schwierigen Lebenssituationen erhalten. Die Arbeit der Familientlastenden Dienste wurde vor kurzem in einer gemeinsamen Broschüre des Sozialministeriums und des Landesverbandes der Lebenshilfe dargestellt. Hier ist nachzulesen, mit welchen Schwierigkeiten Menschen mit Behinderung und ihre Familien zu kämpfen haben, andererseits aber auch, welche guten Unterstützungsmöglichkeiten in Schleswig-Holstein bereitgestellt werden.

Unerwähnt bleibt die weiterhin schwierige Situation der **Servicestellen** für Rehabilitation. Die Inanspruchnahme von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein lässt weiterhin sehr zu wünschen übrig. Die gute Zielsetzung, die der Gesetzgeber mit diesen übergreifenden Beratungsangeboten verfolgt hat, kann deshalb noch nicht umgesetzt werden.

Ein Leitziel der Politik für Menschen mit Behinderung ist im SGB IX mit dem Leitgedanken der **Selbstbestimmung** niedergelegt. Die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein und die entsprechenden Mitwirkungsmöglichkeiten insbesondere im politischen Bereich sind sehr unterschiedlich ausgeprägt. Zum Teil gibt es in den Kreisen und kreisfreien Städten noch erheblichen Nachholbedarf in der Schaffung von angemessenen Strukturen der Mitwirkung und Selbstvertretung. Es gibt erheblichen Ausbaubedarf, um das Leitziel der Selbstbestimmung verwirklichen zu können.

Die Landesregierung hat mit dem Gesamtkonzept einer neuen Politik für Menschen mit Behinderung einen sehr wichtigen Weg beschritten, um die Lebenssituation für Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Der Leitgedanke der **Inklusion** wird hier verankert.

Der Landesverband der Lebenshilfe begrüßt ausdrücklich diese Ziele der Landesregierung. Wir unterstützen das praktisch durch die Einrichtung unseres **Inklusionsbüros**, welches aus unserer Sicht schon in den ersten zwei Jahren sehr erfolgreiche Arbeit ge-

leistet hat. Gleichzeitig erwarten wir auch, dass diese Ziele längerfristig durch die Landesregierung Schleswig-Holstein verfolgt werden, um hier nachhaltige Veränderungen in gesellschaftlichen Einstellungen und in Leben von Menschen mit und ohne Behinderung zu erreichen.

Das SGB IX hat ebenfalls das Instrument des **Persönlichen Budgets** eingeführt zur Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Diese Leistungsform wird bei weitem noch nicht in Schleswig-Holstein erfolgreich umgesetzt. Wir begrüßen alle Anstrengungen der Landesregierung und der Bundesregierung, die Inanspruchnahme des Persönliche Budget zu verstärken.

Der Landesverband der Lebenshilfe hat mit Förderung des Bundesarbeitsministeriums ein zweijähriges Projekt unter dem Motto: „Unsere Chance- das Persönliche Budget“ begonnen.

Insbesondere von der kommunalen Seite wären eine Unterstützung des Persönlichen Budgets und die Bereitschaft, hier neue Wege zu gehen, sehr wünschenswert.

Auch im SGB IX ist vorgesehen, die Leistungen der **Frühförderung** als Komplexleistung durch Interdisziplinäre Frühförderstellen zu erbringen. Die bisherigen Regelungen und Vereinbarungen in Schleswig-Holstein zwischen den Leistungsträgern (Kommunen und Krankenkassen) sind aus unserer Sicht unzureichend und stimmen nicht mit den gesetzlichen Vorgaben auf Bundesebene überein.

Wir erwarten, dass hier endlich alle Anstrengungen unternommen werden, diese Zielvorgaben des Gesetzgebers in entsprechender Weise in die Praxis umzusetzen. Die Lebenshilfe und die ihre angeschlossenen Träger sind bereit dazu, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen im Einvernehmen mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Leistungserbringern vereinbart werden.

Eine weitere noch offene Frage ist die Entwicklung eines angemessenen **Heimgesetzes** für Schleswig-Holstein. Hier sind die Diskussionen unter dem Titel Selbstbestimmungsstärkungsgesetz noch nicht abgeschlossen.

Von besonderer Bedeutung ist auch die **Bildungspolitik** in Schleswig-Holstein. Die schon seit vielen Jahren gemachten Anstrengungen für eine Integration in den Schulen sind weiter auszubauen.

Um dies wirksam zu erreichen ist im Schulgesetz, § 5 Abs. 2 ,2. Halbsatz

Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden, ***soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht***

(gemeinsamer Unterricht).

ersatzlos zu streichen. Danach sollten die Schüler und Schülerinnen integrativ beschult werden, sofern die Eltern dies beantragen, ohne dass es ablehnende Gründe wegen mangelnder Rahmenbedingungen gibt.

Die Entwicklung eines Konzeptes für eine „Schule für alle“ ist unter Einbeziehung aller Beteiligten zu beginnen.

Kiel, den 30.09.08

Dillenberg
Geschäftsführer



Lebenshilfe

Landesverband Schleswig – Holstein

Beratungs- und Geschäftsstelle
Kastanienstr. 27 – 24114 Kiel
Tel.: 0431-66 11 8-0
Fax: 0431-66 11 8-40
E-Mail Info@lebenshilfe-sh.de
Internet www.lebenshilfe-sh.de

**Stellungnahme zur Situation älterer Menschen mit Behinderung
in Schleswig-Holstein
Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1461**

Der Landesverband der Lebenshilfe begrüßt es sehr, dass das Sozialministerium einen Bericht über die Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein erstellt hat. Dieser Bericht ist in seiner Gliederung und inhaltlichen Aussagen hervorragend geeignet, die derzeitige Lebenssituation von älteren Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein darzustellen und Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.

Die Lebenshilfe Orts- und Kreisvereinigungen und die dem Landesverband angeschlossenen Träger von Einrichtungen beschäftigen sich seit vielen Jahren intensiv mit der Zukunft von älteren Menschen mit Behinderung. Diese Fragestellungen sind auch bei Fachtagungen z. B. der Stiftung Drachensee mit der Universität Kiel zum Ausdruck behandelt worden.

Die Leitgedanken des SGB IX, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe, müssen auch für ältere Menschen mit Behinderung umgesetzt werden. Diese finden sich wieder im Gesamtkonzept der Landesregierung für ein neues Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung unter der Leitorientierung Inklusion.

Wir finden es begrüßenswert, dass bei der Datenerhebung auch Menschen mit Behinderung selbst befragt wurden und dazu ein geeignetes Abfrageinstrument in Form eines Fragebogens in leichter Sprache entwickelt worden ist.

Die in Abschnitt 5 des Berichtes gemachten Schlussfolgerungen stellen auch die Vorstellungen des Landesverbandes der Lebenshilfe dar. Von daher werden wir die dort ausgeführten einzelnen Bereiche mitentwickeln und sind zur Zusammenarbeit mit der Politik, mit den Kommunen, den Verbänden und Leistungserbringern in Abstimmung mit Eltern, mit Menschen mit Behinderung bereit.

Im Landesprogramm „Älter werden in Schleswig-Holstein“ werden ebenfalls die Leitziele Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe im Zusammenhang mit einem „guten Leben im Alter“ verankert. Wenn dies auch für Menschen mit Behinderung gelten soll, ist ein gesellschaftlicher Konsens herbeizuführen, was dies konkret bedeutet. Die bisherigen Leistungen der Sozialhilfe für ältere Menschen mit Behinderung orientieren sich am „Notwendigen“ und nicht am „Guten Leben“.

Entsprechende Gespräche zwischen den Leistungsberechtigten, den Leistungsträgern und –erbringern und Einschluss der Fachverbände sind im Rahmen der Verhandlungen

über die Weiterentwicklung des Landesrahmenvertrages nach SGB XII und der Landesinitiative „Älter werden in Schleswig-Holstein zu führen.

Kiel , den 30.09.08

Dillenberg
Geschäftsführer